

Den Auftakt zum vorliegenden Heft bildet wieder ein Beitrag zum nun ausklingenden »Jahr mit der Bibel«. Martin Brecht hat Bucheinzeichnungen Luthers »für heute entdeckt«: Autographen, mit denen sich Menschen ihre Bibeln (oder andere Bücher) vom Reformator signieren ließen. Bei solchen Gelegenheiten pflegte Luther nicht ein paar freundliche Sätze zu schreiben, sondern zeichnete einen Bibeltext, meist einen Vers, ein und legte ihn kurz aus. Schon diese Beobachtung wäre konstruktive Anregung von Luther her zum »Jahr mit der Bibel« genug.

Ulrich Kühn nimmt uns dann mit in die aktuelle kontroverstheologische Debatte: Inwieweit läßt sich von Einigkeit und Differenz in der Rechtfertigungslehre sprechen? Die, die sich mit dieser Kontroverse bisher nicht näher beschäftigt haben, werden dem Autor für seinen Überblick über das Dialogergebnis und die Kritiken daran dankbar sein. Kühn fragt schließlich nach dem Zusammenhang der ekklesiologischen lutherisch-katholischen Differenzen mit dem Rechtfertigungsproblem und hofft nach den Konvergenzen in Sachen Rechtfertigung auf neues kritisches Nachfragen nach der Kirche. Der fruchtbare Aspekt gegenwärtiger kontroverstheologischer Arbeit für das lutherische Bekenntnis und die Positionen Luthers liegt nicht zuletzt darin, daß eine Bestandsaufnahme eingefordert wird, die es bei überkommenen Interpretationen und Abgrenzungen nicht einfach belassen kann. Ulrich Kühn hat seinen Diskussionsbeitrag zuerst bei der Internationalen Konsultation »Rechtfertigung und Weltverantwortung« in Neuendettelsau vorgetragen. Hiermit wird er erstmals einer erweiterten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Auch die Ausführungen von Rudolf Mau gehen auf einen Vortrag zurück. Was läßt sich von Luther über das Verhältnis von »Staat und Kirche« lernen? – ein brisantes Thema gerade in den neuen Bundesländern, aus denen auch der Autor dieses Beitrags stammt. Für die ganze Palette der Fragen nach dem Religionsunterricht in Schulen, dem Militärseelsorgevertrag oder dem Einzug der Kirchensteuer durch eine staatliche Finanzverwaltung, die hier berührt sei, lohne sich, dafür plädiert Mau, ein Blick in Luthers Überlegungen zu »Staat und Kirche«, auch und gerade, weil die Problematik des modernen Verfassungsstaates eine ganz andere ist als die zur Zeit Luthers.

Noch einmal soll in der »Werkstatt« ein Beitrag erscheinen, der all die orientieren will, die auf Luthers Spuren reisen. Wir verdanken ihn dem Archivar und Bibliothekar des Geistlichen Ministeriums im Augustinerkloster zu Erfurt. Wer aus unserer Leserschaft Luthers Kloster aufsucht,

sollte sich auch etwas Zeit nehmen für die Schätze, die Wilhelm Velten verwaltet.

Am Schluß folgt wieder eine Reihe von Hinweisen auf Bücher zu Luther, nicht nur wissenschaftliche, auch solche, die sich als Exerzitium und als wohlfeiles Geschenk an solche Menschen eignen, die Luther kennenlernen möchten oder sollten.

In den nächsten Heften planen wir u.a. Beiträge über »Luther als Fabelhans«, über das Bild des Menschen als »Esel Christi« nach Mt. 21 und über Luthers integrierendes Verständnis von Diakonie und Seelsorge. Im nächsten Heft werden wir außerdem zum ersten Mal in deutscher Übersetzung Luthers Vorrede zu Theodor Biblianders Koran-Ausgabe bringen, weil wir meinen, daß die Frage nach dem Islam zu den aktuell interessierenden gehört und Luthers Beitrag in der Diskussion über diese Fragen bisher nicht weiter wahrgenommen wurde. Der Mangel einer deutschen Übersetzung dieses lateinischen Textes dürfte zu den Ursachen gehören.

Im kommenden Jahr feiert die Luther-Gesellschaft, so Gott will, ihr 75jähriges Bestehen. Der Gründung 1918 in der Lutherhalle Wittenberg soll am historischen Ort gedacht werden. Wir werden im nächsten Heft dazu mehr berichten können. Unsern Lesern und ihren Familien wünschen Herausgeber und Schriftleitung ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 1993.

H. H.